

Vorlage		Vorlage-Nr: E 26/0047/WP18-1
Federführende Dienststelle: E 26 - Gebäudemanagement		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 21.10.2021
		Verfasser/in: E 26/00
Wettbewerb KiTa und Sporthallen Franzstraße		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2021	Planungsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)

	nicht
	nicht bekannt

Erläuterungen:

Nachdem zur Sitzung des Planungsausschusses am 23.09.2021 ein erster Entwurf des Wettbewerbstextes vorgelegt wurde, konnte in der Zwischenzeit in Zusammenarbeit mit dem für die Betreuung des Wettbewerbs beauftragten Büro Angeler Architektur & Projektmanagement GmbH ergänzend eine Terminübersicht erarbeitet werden.

Darüber hinaus wird dem Planungsausschuss ein Vorschlag zur Besetzung des Preisgerichts vorgelegt.

In der Sitzung vom 23.09.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Begrenzung der Flächen der KiTa auf die Vorgaben des LVR-Flächenprogramms zu prüfen. Hierzu hat der Kinder- und Jugendausschuss in der Sitzung am 24.08.2021 den Planungsleitfaden „Aachener Planungsbausteine für Kindergärten“ im Prinzip bestätigt und nach Vorgabe des Fachbereichs 45 bleibt folglich die Beschränkung auf refinanzierbaren Flächen im Wettbewerbstext stehen.

Anlage/n:

211019_Fortschreibung Entwurf Wettbewerbstext

Entwurf Wettbewerbstext und Beschreibung des Verfahrens

- Bauvorhaben:** Neubau einer Kindertagesstätte mit mindestens fünf Gruppen und zwei angegliederte Einfeld-Sporthallen, Franzstraße 68, 52064 Aachen
- Bauherr:** Stadt Aachen, vertreten durch das Gebäudemanagement, Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen

Beschreibung des Vorhabens, Vorlage für das Betreuungsbüro

1. Anlass und Ziel

2. Rahmenbedingungen

- 2.1 Die Stadt Aachen
- 2.2 Heutige Situation und Umfeld
- 2.3 Verkehrliche Anbindung und Erschließung
- 2.4 Öffentlicher Raum
- 2.5 Grüne Infrastruktur
- 2.6 Planungs- und Bauordnungsrecht

3. Wettbewerbsziele und Wettbewerbsaufgabe

- 3.1 Neubau einer Kindertagesstätte mit sechs Gruppen und zwei angegliederte Einfeld-Sporthallen
- 3.2 Raumprogramm und funktionale Zusammenhänge
- 3.3 Nachhaltigkeitsaspekte

4. Wettbewerbsbedingungen

- 4.1 Ausloberin
- 4.2 Betreuung und Vorprüfung
- 4.3 Wettbewerbsverfahren
- 4.4 Teilnehmer*innen
- 4.5 Preisgericht
- 4.6 Wettbewerbsunterlagen
- 4.7 Rückfragen und Einführungskolloquium
- 4.8 Abgabe und Kennzeichnung der Arbeiten
- 4.9 Beurteilungskriterien
- 4.10 Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse und Ausstellung
- 4.11 Preisgelder
- 4.12 Weitere Bearbeitung
- 4.13 Eigentum und Urheberrecht
- 4.14 Terminübersicht

Quellen Verfassererklärungen

1. Anlass und Ziel

Die Stadt Aachen beabsichtigt, auf dem verbliebenen südlichen Teilstück des Areals der ehemaligen Klaus-Hemmerle-Hauptschule an der Franzstraße eine neue Kindertagesstätte (KiTa) mit mindestens fünf Gruppen in Verbindung mit zwei angegliederten Einfeld-Sporthallen zu errichten.

Dieses Grundstück an der Franzstraße hat eine Größe von ca. 2.130 qm und befindet sich im Quartiersblock zwischen Franzstraße, Boxgraben und Karmeliterstraße im dicht bebauten historischen Stadtkern Aachens. Ziel ist es, den Bedarf an innerstädtischen Kinderbetreuungsplätzen und Sporthallen zu decken, der vorhandene Gebäudebestand wird niedergelegt.

Für das übrige Schulgelände wurde bereits im Vorfeld ein Planungswettbewerb zur Errichtung von Wohnungsbau durch eine Wohnungsbaugesellschaft in Zusammenarbeit mit der Stadt Aachen durchgeführt und steht kurz vor der Realisierung. Das architektonische Konzept des Wettbewerbsbeitrags sollte in den Dialog mit dem neu Entstehenden und dem Bestand treten.

Zur Generierung einer hochwertigen konzeptionellen und architektonischen Lösung wird im Rahmen eines Vergabeverfahrens ein nichtoffener Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 ausgeschrieben. Es wird ein Planungsteam, bestehend aus einem federführenden Architekturbüro in Kooperation mit einem/einer Landschaftsarchitekt*in, gesucht. Die Teilnehmer*innenzahl ist auf 12 begrenzt, wovon vier Büros von der Ausloberin vorab eingeladen werden.

Ein besonderer Fokus bei der Planung ist auf folgende Punkte zu legen:

- die Nutzung der Kindertagesstätte mit einer anvisierten Größe mit mindestens fünf Gruppen für Kinder unter und über drei Jahren
- die parallele Nutzung der zwei unterirdischen Einfeld-Sporthallen für Schul- und Vereinssport
- auf Gestaltung des Außenbereichs der KiTa, der sich zum Großteil auf der Dachfläche der Sporthallen befindet und das gesamte rückwärtige Grundstück einbezieht.
- die verkehrstechnische Gestaltung der Erschließung für den Hol- und Bringverkehr mit verschiedenen individuellen Verkehrsmitteln
- die Beachtung der Vorgaben aus der Denkmalschutzsatzung.



Luftbild Schulgelände (Stand 2019, ohne Maßstab)



Lageplan (ohne Maßstab) – Wettbewerbsgrundstück, Bestand, Entwurf Wohnbebauung

2. Rahmenbedingungen

2.1 Die Stadt Aachen

Die Stadt Aachen liegt unmittelbar an der Grenze zu Belgien und den Niederlanden und ist die westlichste Großstadt Deutschlands. Mit derzeit ca. 250.000 Einwohner*innen und gehört sie seit Oktober 2009 als kreisfreie Stadt zur Städteregion Aachen. In der Stadt Aachen leben fast 59.000 (Wintersemester 2019/2020) Studierende, welche die sechs öffentlichen und privaten Hochschulen in der Stadt besuchen. In der Landesplanung Nordrhein-Westfalens ist Aachen als Oberzentrum eingestuft und gehört zum Regierungsbezirk Köln.

2.2 Heutige Situation und Umfeld

Das zu beplanende Grundstück der ehemaligen Klaus-Hemmerle-Hauptschule an der Franzstraße wurde in zwei Teilstücke unterteilt. Für den nördlich gelegenen Teil wurde bereits 2016 ein Wettbewerb für Wohnungsbau und ein Wohnheim für ältere Menschen durchgeführt.

Der aus dem Wettbewerb resultierende Siegerentwurf steht auf dem Nachbargrundstück kurz vor der Realisierung. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 991 „Franzstraße“ für dieses nördliche Teilgrundstück befindet sich in Aufstellung (Anlage).

Das südliche Teilgrundstück ist weiterhin Eigentum der Stadt Aachen und befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Marschierort und zum Aachener Hauptbahnhof. Die Franzstraße und das Wettbewerbsgrundstück werden geprägt durch:

- die von Süden nach Norden abfallende Topographie
- das denkmalgeschützte Marschierort im Süden und
- den Charakter der alten Torstraße, führend vom Grabenring über die Kleinmarschierstraße bis zum Zentrum mit Dom, Rathaus und Marktplatz,
- im Osten 4-5 geschossige Blockrandbebauungen und die einmündende Aureliusstraße,
- die rückwärtigen Gebäudeseiten der Bebauung am Boxgraben
- und dem auf dem Nachbargrundstück entstehenden Wohnungsbau.

Derzeit befindet sich auf dem Wettbewerbsgrundstück noch ein Teil des alten Schulgebäudes sowie eine Einfeld-Sporthalle, welche nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgängig sind und ein vollständiger Rückbau vorgesehen ist.

Den vorhandenen Altkartierungen und historischen Grundrissen nach erstreckte sich über das Plangebiet der ehemalige Klosterbau St. Leonhard mit seinen zugehörigen Nebenbauten wie Zinshäusern, etc. weit in den rückwärtig liegenden Grundstücksteil. Bei einer ersten Probeuntersuchung konnten außer einer modernen Aufschüttung keine Befunde festgestellt werden. Dennoch lässt sich nicht ausschließen, dass im Zuge der geplanten Arbeiten archäologisch relevante Strukturen freigelegt werden. Bodenbelastungen können nicht ausgeschlossen werden; sie stellen jedoch keine einschränkenden Bindungen für das Bauvorhaben dar.

Die im direkten Umfeld vorhandene Bebauung der Blockränder weist eine vier bis fünf geschossige Bebauung auf, in der Regel mit erdgeschossiger gewerblicher Nutzung und Wohnen in den Obergeschossen.

Die Lagerhausstraße / der Boxgraben südlich von dem zu beplanenden Grundstück sind Bestandteil des historischen, äußeren Grabenrings – der mittelalterlichen Befestigungsanlage, heute Teil des Alleenrings. Am Fußpunkt der Burtscheider Straße im Schnittpunkt mit der Wallstraße befindet sich das historische Marschieritor und als Reste der aufgegebenen Umwallungsanlage, eine größere Grünfläche. Von der südlich gelegenen Burtscheider Brücke hat man einen hervorragenden Blick auf das vorgenannte Stadttor und die Stadtsilhouette mit Dom, Rathaus und dem im Hintergrund liegenden Lousberg.

Die Franzstraße führt vom historischen Marschieritor des früheren zweiten Stadtmauerrings im Süden in nördlicher Richtung auf den Aachener Dom zu, der eines der besterhaltenden Bauwerke aus der Karolingerzeit darstellt und seit 1978 als UNESCO Welterbe geschützt ist. Die Franzstraße ist als ehemalige Torstraße Teil der Denkmalschutzsatzung der Innenstadt.

2.3 Verkehrliche Anbindung und Erschließung

Die Grundstücksfläche liegt in zentraler innerstädtischer Lage. Die Nähe des Hauptbahnhofs (Bahn- und Buslinien) beinhaltet eine ÖPNV-Erreichbarkeit, die nächsten Bushaltestellen sind fußläufig in einer Entfernung von ca. 260 Meter zu erreichen. Verkehrlich erschlossen wird die Grundstücksfläche über die Lagerhausstraße / den Boxgraben (Äußerer Ring) und den Alexianer- / Kapuzinergraben (Innerer Ring).

Als Teil der Wettbewerbsaufgaben ist eine Erschließung zu entwickeln, die eine sichere Erreichbarkeit gewährleistet. Insbesondere die innerstädtische Lage ist unter Beachtung neuer Mobilitätsangebote zu bedenken. Hier werden neben der Fußläufigkeit vermehrt der Radverkehr mit einem Anteil an Lasten-Fahrrädern und Fahrradgespanne mit und ohne unterstützenden Antrieb und andere, sich noch entwickelnde Mobilitätsangebote, eine wachsende Rolle spielen. Nicht zu vernachlässigen ist allerdings auch eine Lösung für einen motorisierten Hol- und Bringverkehr.

Die besondere Stellung der Erschließungen für die Kommunikation im Zusammenhang mit dem Hol- und Bringverkehr ist zu beachten.

Der Fußverkehr wird beidseits der Franzstraße in der Nebenanlage geführt. Der Radverkehr verläuft in nördlicher Richtung (bergab) mit dem Fließverkehr auf der Fahrbahn, in südlicher Richtung (bergauf) gemeinsam mit dem Fußverkehr in der Nebenanlage vor dem zu beplanenden Grundstück. Hinsichtlich des ruhenden Verkehrs ist die Franzstraße in ihrem heutigen Zustand beidseitig geprägt von Längs- und Senkrechtparkständen im öffentlichen Straßenraum. Der neue KiTa- und Sporthallen-Standort löst zusätzliche Verkehre aus, die im öffentlichen Raum der Franzstraße sowie dem umge-

benden Straßennetz abgewickelt werden müssen und Einfluss auf den öffentlichen Raum vor dem zu planenden Gebäude haben.

Die beiden Einfeld-Sporthallen werden tagsüber für den Schulsport genutzt. Die Schüler*innen kommen hierzu fußläufig von Schulen aus dem näheren Stadtbereich. Schüler*innen von den Berufsschulen werden individuell den Weg zur Sporthalle zurücklegen. Die Erreichbarkeit der zwei Einfeld-Sporthallen darf den laufenden KiTa-Betrieb nicht stören und die voneinander unabhängigen Zugänglichkeiten der beiden Nutzungen sind entsprechend zu planen.

Aus den Vorzügen der innerstädtischen Lage resultiert als wesentliche Anforderung an die Planungsaufgabe, alternative Mobilitätsangebote zu etablieren. Ziel ist es, möglichst hohe Anteile der Hol- und Bringverkehre der KiTa sowie der An- und Abfahrten aus dem Schul- und Vereinssport im Umweltverbund (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) abzuwickeln und eine hohe Anzahl von Fahrrad- und Lastenradstellplätzen auf dem Wettbewerbsgrundstück (mindestens 36 Stück, Anzahl abhängig von der Größe der KiTa, siehe Seite 21) darzustellen. Des Weiteren ist eine geeignete Elektroladeinfrastruktur für Fahrräder und Klein-Fahrzeuge vorzuhalten.

Die Giebelwand des Bestandes des ehemaligen Teils des Schulgebäudes wird als gesetzt festgelegt und stellt die Berührungsfläche zwischen dem neuen Wohnungsbau und der zu planenden Kindertagesstätte dar. Als erschwerend erwies sich die Tatsache, dass beim Verkauf des Nachbargrundstückes eine rückwärtige Zufahrt zur verbleibenden Parzelle der Stadt nicht gesichert worden ist. Ein KiTa-Freigelände bedarf der Wartung im halbjährigen Rhythmus und in der Straßenflucht des zu planenden Gebäudes ist eine Möglichkeit zur Zufahrt zum Grundstück vorzusehen. Hierzu kann in Abhängigkeit von den Planungen maximal ein Lastkraftwagen mit Ladekran zum Einsatz kommen. Dabei ist von einem Lichtraum von 3,5 x 4,2 m auszugehen und ein Gesamtgewicht von bis zu 8 t einzuplanen.

Darüber hinaus ist eine Anlieferung von größerem Sportgerät im Falle der Erstausrüstung und eines späteren Austausches bzw. einer Reparatur bis in die Halle zu planen.

Da diese Zufahrt selten genutzt und der Zeitpunkt geplant werden kann, könnte dies zum Beispiel auch durch eine befahrbare Empfangshalle erfolgen, die im Tagesgeschehen ein geschützter Kommunikationsraum zwischen öffentlichen Straßenraum und Kindertagesstätte sein kann.

2.4 Öffentlicher Raum

Die Neuordnung und Entwicklung des Grundstücks der ehemaligen Klaus-Hemmerle-Hauptschule an der Franzstraße – und hierzu zählt die nördlich gelegene, private Wohnbebauung ebenso wie der neue öffentliche KiTa- und Sporthallen-Standort – löst über die rein verkehrsfachlichen Aspekte hinaus im unmittelbaren Nähebereich neue Bedarfe im öffentlichen Raum aus.

Der Fußweg entlang der Franzstraße ist Teil des Premiumfußwegs 5, der aus der Altstadt kommend entlang der Franzstraße über das Marschier- und die Burtscheider Brücke bis zum Ferberpark führt, und soll perspektivisch nach den Maßgaben des Aachener Premiumfußwegenetzes ausgebaut und weiter entwickelt werden.

Wesentlich für die Planungsaufgabe des Wettbewerbs ist jedoch, dem Zugang bzw. Übergang vom öffentlichen Stadtraum zum neuen KiTa- und Sporthallenstandort besondere planerische Aufmerksamkeit zu widmen. Hierzu sind in einem Ideenteil Lösungen für die Übergangszone zwischen Gebäude und öffentlichen Raum und dem Hol- und Bringverkehr zu entwickeln. Für diesen Teil der Wettbewerbsaufgabe im öffentlichen Raum kann bisher keine Realisierung zugesagt werden; aber gerade diese Schnittstelle wird großen Einfluss auf die Qualitäten des neuen Gebäudes haben.

2.5 Grüne Infrastruktur

Bei der Planung des Außenbereichs der Kindertagesstätte sind neben den besonderen Anforderungen an Spielflächen für kleine Kinder (U3 und Ü3-Gruppen) und sommerliche Verschattungen ebenso die innerstädtische Lage mit einer besondere Herausforderung für die Bepflanzung zu berücksichtigen. Neben längerer Trockenzeiten und hohe Temperaturen sind vermehrt zu erwartende Wetterereignisse (Starkregen / Sturm) zu berücksichtigen.

Im Bereich der Sporthallendächer ist ein geeignetes Maß an Aufbau der Vegetationsschicht und Lasten für die Hallenkonstruktion zu finden und die verschiedenen Anforderungen sind zu gewichten und abzuwägen.

2.6 Planungs- und Bauordnungsrecht

Planungsrecht

- Für das zu beplanende Grundstück liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach §34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile). Um das Bauvorhaben auf dieser Grundlage genehmigen zu können, muss sich der Entwurf mit der Baumassee am

Bauordnungsrechtlich steht die Abschottungs- und Rettungssituation im Vordergrund. Bei einer Unterbringung von KiTa-Gruppen in den Obergeschossen sind mehrere Punkte Voraussetzung für eine Genehmigungsfähigkeit:

- Es sind zwei voneinander unabhängige Erschließungskerne herzustellen, es müssen jedoch keine Sicherheitstreppe Räume ausgebildet werden.
- Ausschlaggebend ist, dass das Gebäude brandschutztechnisch durchgehend in zwei Nutzungseinheiten je Etage geteilt ist. Diese Trennung kann zwar unter Umständen geschossweise etwas verspringen, optimaler Weise läuft sie aber vertikal einmal durch das ganze Gebäude, um die Anforderungen an die Abschottungen und Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Brandüberschläge gering zu halten.
- Es muss im Brandfall genügend Zeit verbleiben, die Gruppen in einer Hälfte der Etage zu sammeln und über das verbleibende Treppenhaus weiter in Sicherheit zu bringen.
- Ergänzend ist die Möglichkeit thematisiert worden, die Entfluchtung durch eine geschossweise Alarmierung in allen Etagen zu unterstützen, damit gerade im täglichen KiTa-Betrieb die vorhandenen Erzieher*innen möglichst effektiv bei der Rettung mitwirken können.
- Die Bauordnung verweist hier deutlich auf die organisatorische Komponente eines solchen Flucht- und Rettungskonzeptes.
- Unter diesen Voraussetzungen bestehen keine Bedenken gegen eine flexible Nutzung des Gebäudes im Sinne des Bedarfsträgers.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird aus baurechtlicher Sicht davon ausgegangen, dass U3-Gruppen im Erd- und ersten Obergeschoss untergebracht werden. Eine generelle U3-Gruppe in höheren Obergeschossen ist nicht angedacht. Die im KiTa-Betrieb häufiger vorkommenden Besuche von U3 Kindern bei den größeren Geschwistern in den Ü3 Gruppen (und somit in den oberen Geschossen), Eingewöhnungsphasen etc. werden von der Bauordnung aber als unkritisch angesehen, da es sich um nie mehr als fünf bis sechs Kinder gleichzeitig handeln wird. Diese geringe Anzahl kann mit den beschriebenen Maßnahmen problemlos in Sicherheit gebracht werden.

Da bei den Mehrzweckräumen auch davon auszugehen ist, dass sich hier ebenfalls mehr als 5/6 Kinder der Altersgruppe unter 3 Jahre aufhalten, sind diese Räume ebenfalls in den unteren Ebenen anzuordnen. Allgemeine und spezielle Räume der gemeinschaftlichen Nutzung, wie zum Beispiel Therapieraum, Verwaltung, etc., mit einer geringen Anzahl an Kinder unter 3 Jahren, können in den oberen Geschossen angeordnet werden.



Lageplan vom Entwurf des Wohnungsbaus (Stand 2019, ohne Maßstab)

3. Wettbewerbsziele und Wettbewerbsaufgabe

Für die Planung der innerstädtischen Kindertagesstätte in Kombination mit zwei Einfeld-Sporthallen wird ein Planungsteam aus einem federführenden Architekturbüro in Kooperation mit einem Landschaftsarchitekturbüro gesucht.

Ziel des Wettbewerbs ist es, eine intelligente Antwort auf die Frage zu finden, wie ein architektonisch und baukulturell anspruchsvolles und zugleich bedarfsorientiertes Gebäude an diesem innerstädtischen Standort zwischen Neubau und Denkmal aussehen kann.

Die Neubaumaßnahme soll mit dem benachbarten Entwurf, der umliegenden Bebauung und dem öffentlichen Raum eine architektonisch ansprechende Einheit bilden. Konkrete Vorgaben zum Bauvolumen, zur überbaubaren Grundstücksfläche und zur Geschossigkeit bzw. Gebäudehöhen / Dachform werden nicht getroffen, ergeben sich jedoch zum Teil aus dem Bestand und den Bedarfen.

Dabei ist die Stadt Aachen als Bauherrin verpflichtet, insbesondere

- wirtschaftlich, kostensicher und termingerecht,
- energiesparend und nachhaltig,
- zukunftsfähige und gesundheitsfördernde Arbeitsumfelder für ihre Mitarbeiter*innen,
- barrierefrei zu bauen.

Die Neubaumaßnahme soll

- nach außen eine hohe Gestaltungs- und Architekturqualität sowie
- nach innen eine zukunftsweisende Ausrichtung, Konzeption und Funktionalität aufweisen.

Zu berücksichtigen sind aber die einzuhaltenden Abstandsflächen und vor allem die Angemessenheit im städtebaulichen Kontext. Dabei sind folgende städtebauliche Herausforderungen zu bewältigen:

- Abstufung der Gebäudehöhen vom Marschierort in Richtung Innenstadt
- ein beengter Grundstückszuschnitt mit angrenzender Wohnbebauung im Süden und im Norden der neue Wettbewerbsentwurf auf dem benachbarten Teilgrundstück
- eine temporäre Zufahrt zum Grundstück
- eine Konzeption für einen Hol- und Bringverkehr
- Einhaltung des Raum- und Flächenprogramms des LVR, KiTa-Leitfaden des Gebäudemanagement der Stadt Aachen ergänzend (Anlage).

3.1 Neubau einer Kindertagesstätte und zwei Einfeld-Sporthallen

Der Mangel an innerstädtischen Grundstücken und KiTa-Plätzen trägt dazu bei, dass hier über neue Raumgliederungen nachgedacht werden muss. Eine vertikale Verteilung der Gruppen statt wie sonst üblich, eine eher horizontale Bauweise, wird hier zu einer besonders erschließungstechnischen Herausforderung. Dabei ist nicht nur die Architektur, sondern auch auf den Außenraum im innerstädtischen Umfeld in den Fokus zu nehmen.

Gerade auf Grund der eher vertikalen Bauweise ist es das Ziel, einen funktionierenden Bring- und Holverkehr für die verschiedensten Fortbewegungsmittel zu finden. Der tägliche Schülerverkehr zu den zwei Einfeld-Sporthallen muss ohne Störung des KiTa-Alltages stattfinden. Ebenfalls muss der Vereinssport, unabhängig zu den Schließzeiten der KiTa, stattfinden können.

In einer internen Prüfung wurde erarbeitet, dass fünf bis sechs Gruppen an diesem Standort möglich wären und diese Gruppenszahl bei der Wettbewerbsbearbeitung als Orientierung dient. Der aktuelle Abstimmungsstand mit der Bauordnung sieht eine Anordnung der Gruppen für Kinder unter drei Jahren im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss vor. Bei zahlenmäßiger gleicher Einrichtung von U3- und Ü3-Gruppen ist eine intelligente Verteilung und Anordnung der sonstigen Nutzungen zu entwickeln.

Eine unkonventionelle Lösung, die mehr Gruppen vorsieht und planungs- und baurechtlich zu realisieren ist, ist jedoch nicht auszuschließen. Alle daraus resultierenden Konsequenzen müssen durchdacht und entwickelt werden.

Im Allgemeinen muss die Aufsichtspflicht jederzeit gewährleistet werden; auch häufige Abstimmungen und Rückfragen der Eltern mit der Gruppen- und Einrichtungsleitung sollten eine bauliche Berücksichtigung finden. Entwürfe mit anderen Gruppenkonstellationen sind denkbar, wenn diese eine tragbare und nachvollziehbare Begründung haben und das Entwurfskonzept eine überzeugende Lösung bietet.

3.2 Raumprogramm und funktionale Zusammenhänge

Kindertagesstätte

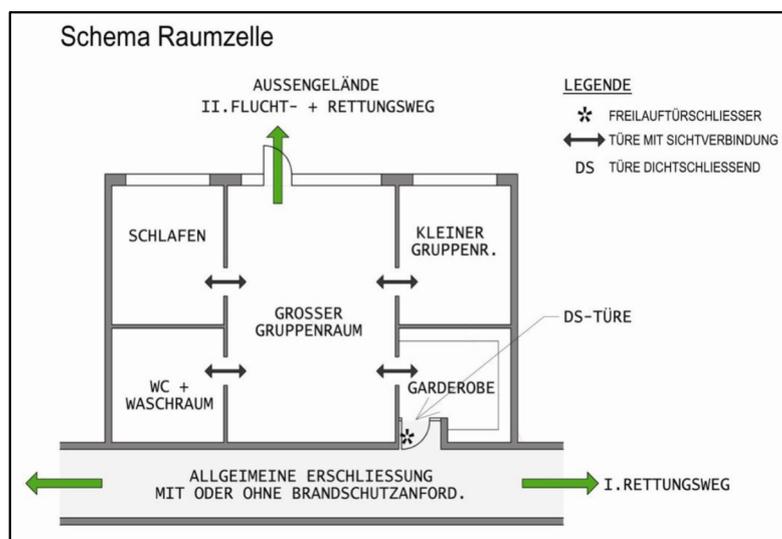
Grundlage des Raumprogrammes bilden die refinanzierbaren Flächen des LVR. Ergänzende Anhaltspunkte können die des KiTa-Leitfadens des Gebäudemanagements der Stadt Aachen bieten, diese werden als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Bei einer fünfgruppigen KiTa sollen drei U3- und zwei Ü3-Gruppen geplant werden. Die Anordnung der U3-Gruppen ist schon zuvor erläutert worden.

Räume und Raumgrößen

Gemäß Förderungsrichtlinie LVR (Landschaftsverband Rheinland) und Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). Die LVR-Empfehlungen enthalten Richtwerte als Grundlage einer Förderung und Arbeitshilfe, die beim Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen kindgerechte räumliche Bedingungen ermöglichen. Besonders zu beachten ist bei den Ü3-Gruppen eine Wickleinrichtung vorzusehen und in allen Toilettenanlagen mindestens eine Kabine für die Begleitung durch Betreuungspersonen entsprechend größer einzuplanen. Bei Neubaumaßnahmen sind diese Rahmenbedingungen grundsätzlich umzusetzen.

Für die Mitarbeiter*innen sind die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) zu beachten.



Schema Raumzelle (ohne Maßstab) als Beispielanordnung.

Der Grundriss ist im Entwurfsprozess anhand der Rahmenbedingungen zu entwickeln.

Außenbereich der Kindertagesstätte

Als Folge der beengten Grundstückssituation wird ein Großteil des Außenbereichs mit Spielflächen auf dem Dach der beiden Einfeld-Sporthallen sein. Neben der Herausforderung diese Dachflächen als Spielflächen zu gestalten, spielt noch die Integration möglicher Belichtungselemente der Sporthallen oder technischer Einbauten eine wichtige Rolle.

Die entsprechenden Sicherheitsaspekte für den Außenraum der KiTa sind zu beachten, notwendiger Fallschutz hat dauerhaft und pflegeleicht zu sein. Als Material sind Holzschnitzel und Rindenmulch aufgrund der Pflegeintensität zu vermeiden; synthetischer Fallschutz hat der DIN EN 1177 zu entsprechen.

Schon an anderer Stelle wurde auf die notwendigen Wartungsarbeiten im Außenraum und mögliche Fahrzeuggrößen hingewiesen.

Einfeld-Sporthallen

Sporthallen als Stätten der Begegnung und des Miteinanders sollten durch ihre kreative Gestaltung und ihren Bezug zum Umfeld Behaglichkeit und Wohlbefinden fördern sowie den Nutzungs- und Sicherheitsbedürfnissen aller Nutzer*innen Rechnung tragen.

Unsere Sporthallen werden daher grundsätzlich auf der Basis der DIN 18 032 - 1 (Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzungen) geplant. Alle von der Stadt Aachen geplanten Sporthallen sind in der Regel auch förderfähig.

Die zwei Einfeld-Sporthallen für Schul- und Vereinssport sollten folgende grundlegende Raumprogramme aufweisen:

- Einfeldhalle mit einer Grundfläche von 15,00 x 27,00 m
- Lichte Hallenhöhe 5,50 m
- eine Umkleideeinheit, bestehend aus zwei Kleineinheiten mit Sanitärräumen je Halle
- Geräteräume, mindestens 15,00 x 4,50 m je Halle, bevorzugte Anordnung auf der Längsseite
- Ergänzung durch Sanitätsraum, Regieraum und Umkleideeinheiten für Lehrer*innen, Schiedsrichter*innen und Trainer*innen.

Diese Sporthallen können sowohl für den Schulsport als auch für den Vereinssport genutzt werden. Sie stellen im Schulsport eine Übungseinheit für eine Schulklasse mit ca. 30 Personen dar. Ergänzt wird die Sporthalle durch eine Umkleideeinheit, wobei eine Umkleideeinheit immer 2 getrennte Umkleideräume, 2 Duschräume und 2 WC-Räume beinhaltet, und nicht zu vernachlässigen ist mindestens eine barrierefreie Umkleide-, Dusch und WC-Anlage, die im Sinne der Inklusion gerne in die üblichen Einheiten integriert sein kann.

In den Nachmittags- und Abendstunden, sowie am Wochenende werden die Hallen für den Vereinssport benötigt. Eine gesonderte Ausbildung von Zuschauerplätzen in Form von Sitzreihen oder Tribünen ist nicht gewünscht.

Eine Zusammenschaltbarkeit der beiden Einfeld-Sporthallen durch Einplanung eines beweglichen Trennvorhanges ist zu berücksichtigen und sollte besonders unter statischen Gesichtspunkten in die Überlegungen einfließen; dabei ist ein Wechsel der Lauf- und Spielrichtung keine Bedingung. Grundsätzlich sind die Sicherheitsaspekte und geforderte Schalldämmungen der DIN 18 032 und der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) zu beachten.

Bei der Planung der Sporthallen ist neben der zuvor schon erwähnten Anlieferung von größeren und schweren Sportgeräten auch der Transport dieser Geräte innerhalb des Gebäudes bei einem Austausch zu bedenken. Beispielhaft erwähnt sind hier Stufenbarren, Schwebebalken, Hallen-Handball-Tore, Trampolin, Bänke, etc.

3.3 Nachhaltigkeitsaspekte

Für die Baumaßnahmen der Stadt Aachen spielt Nachhaltigkeit eine immer bedeutendere Rolle. Vorbildfunktion als öffentlicher Bauherr, der Wunsch nach gesunden Gebäuden, ein ökonomischer und ökologischer Betrieb über die gesamte Lebensdauer, führen zu Anforderungen, die weit über die eines energieeffizienten Gebäudes hinausgehen. Hierbei will die Stadt Aachen den Neubau verantwortlich an den Prinzipien des zukunftsfähigen Bauens ausrichten. Daher soll das Bauvorhaben nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) bewertet werden und eine BNB-Zertifizierung mit dem Gütesiegel „Silber“ erreichen.

Dafür ist die BNB-Systemvariante „Unterrichtsgebäude“ und das BNB-Modul „Neubau“ in der Version 2017 anzuwenden. Aufgrund der Nutzung als KiTa, gibt es geringfügige Anpassungen der Systemvariante durch die Konformitätsprüfungsstelle „Steinbeis-Transfer-Institut Bau- und Immobilienwirtschaft“, die jedoch keinen Einfluss auf die Planungsanforderungen in der Wettbewerbsphase haben.

Die zur Bewertung herangezogenen Einzelaspekte sind in der Folge beispielhaft beschrieben.

Flächenversiegelung und Begrünung

Eine wirtschaftliche Grundstücksausnutzung und bauliche Verdichtung ermöglicht einen sinnvollen Umgang mit der knappen Ressource Boden. Zudem sind bei der Außenraumgestaltung der Versiegelungsgrad zu minimieren und geeignete Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen (extensive Wiesen und Rasenflächen, Retentionsflächen, Bäume und Hecken, Dach- und Fassadenbegrünung). Das Mikroklima soll durch bauliche Maßnahmen positiv beeinflusst werden. Seine Auswirkung auf den »Heat-Island-Effect«, das Innenraumklima und das menschliche Wohlbefinden sind von hoher Bedeutung.

Schwerpunkte hierbei sind:

- möglichst geringer Flächenaufwand und Versiegelungsgrad durch bauliche Verdichtung,
- kompakte Erschließungs- und Parkflächen sowie geeignete Ausgleichsmaßnahmen bei der Freiflächengestaltung,
- Berücksichtigung von Dachbegrünung unter Beachtung der ggf. erforderlichen Solartechnik,
- abgestimmte Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas (Verwendung von Materialien für Dach und Fassade sowie Bodenbelägen im Außenbereich mit geringer solarer Absorption).

Fassadenbegrünung und Freiraumplanung

In direkter Verbindung mit der Fassadenplanung steht der Wunsch einer Fassadenbegrünung, die in einer vielschichtigen Ausführung einen Einfluss auf der Mikroklima des Stadtraumes entwickeln kann und eine Belebung der Ausblicke mit sich bringt. Des Weiteren kühlt sie die Umgebungstemperatur ab, hält Regenwasser zurück, säubert die Luft, mindert Lärm und bietet Flächen für Biodiversität. Der Außenbereich der KiTa ist kindgerecht zu planen. Der Außenspielbereich sollte pro Kind min. 10-12 qm betragen. Dadurch wird es unvermeidbar sein, dass der Außenbereich der KiTa sich zum Großteil auf der Dachfläche der Sporthallen befindet.

Im Außenbereich ist unbedingt ein ausreichender Sonnenschutz einzuplanen. Dies betreffen alle Bereiche, in denen sich Kinder aufhalten können.

Unabhängig davon ist eine Dachbegrünung bei Flachdächern bis 10° Dachneigung ab einer Größe von 200 qm zu realisieren. Für die nicht begehbaren Dachflächen ist die Montage von Photovoltaikanlagen einzuplanen.

Bodengutachten

Es liegt ein Bodengutachten für das Grundstück sowie das Nachbargrundstück vor, welche im Anhang zu finden ist. Der Boden ist ab einer Tiefe von 3 m gewachsener Fels (Sand- und Schluffstein) und weist eine gute Tragfähigkeit auf. Es besteht allerdings ein erhöhter Aufwand und damit ist auch mit erhöhten Kosten für den Aushub und der Fundamentierung zu rechnen.

Wirtschaftlichkeit

Die Flächeneffizienz lässt sich nicht unbeschränkt optimieren. Unter Berücksichtigung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen soll jedoch eine möglichst effiziente und wirtschaftliche Ausnutzung erreicht werden. Auslobungsanforderung ist ein möglichst optimales Verhältnis der Nutzfläche (NUF) zur Brutto-Grundfläche (BGF) anzustreben.

Allerdings ist hier die Flexibilität als Teilaspekt der Nachhaltigkeit nicht zu vernachlässigen. Eine Flächenreserve für ggf. spätere Änderungen ist mit einzuplanen und im Entwurf in einem sinnvollen Ausmaß zu Berücksichtigen.

Lebenszykluskosten

Ein optimiertes Verhältnis von Investitionskosten zu Nutzungskosten ist anzustreben. Auslobungsanforderung ist somit die Berücksichtigung von Herstellungs- und Nutzungskosten:

- Angemessenheit der baulichen Maßnahmen (v. a. Flächeneffizienz, Gebäudevolumen und -form, Tragwerk, Fassade etc.),

- geringe Energiekosten durch reduzierten Energiebedarf und optimierte Energiebedarfsdeckung,
- Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit der Gebäudehülle,
- Dauerhaftigkeit der Gebäudehülle,
- Restwert durch Einsatz wiederzuverwendender Materialien erhöhen (kreislaufgerechtes Bauen).

Nutzungsqualität

Die Grundrissdisposition soll eine gute Orientierung und eine Flexibilität in der Raumbelagung ermöglichen und unterstützen. Die Aufenthaltsräume müssen natürlich belichtet sein. Die Fenster müssen sich unter Beachtung der Sicherheitsvorgaben öffnen lassen und dürfen auf keinen Fall in eine Halle oder ein Foyer weisen.

Des Weiteren sind die Vorgaben der BauO NRW und der Arbeitsstättenverordnung, sowie dem KiTa-Leitfaden zu beachten. Insbesondere im Bereich der Erschließungsflächen (Eingänge, Foyer, Flure, Treppenhäuser) werden offene, übersichtliche (aber auch wirtschaftliche) Flächen gewünscht.

Baustoffe / Ressourcen

Neben dem Energiebedarf und der Energiebedarfsdeckung bietet die Auswahl von Baustoffen und Konstruktionen mit möglichst geringen Umweltwirkungen ein besonders großes Potential zur Reduktion von Treibhausgasen. Zudem ist für den Ressourcenbedarf die Dauerhaftigkeit der Bausubstanz von Bedeutung. Materialwahl und Oberflächenbeschaffenheit sollen eine hohe Langlebigkeit sicherstellen. Anzustreben ist weitestgehend Materialien einzusetzen, die dem kreislaufgerechten Bauen folgen. Die stoffliche Güte der Materialien soll somit erhalten bleiben, Qualitätsverlust so weit wie möglich vermieden werden.

- ein möglichst geringes Bauvolumen (m³) / günstige Kompaktheit,
- Auswahl von Baustoffen mit geringen Umweltwirkungen (v. a. CO₂-Emissionen) und somit Reduktion der »grauen Energie«
- Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Holz) bei geeigneten Bauteilen und Konstruktionen,
- Auswahl von Materialien und Oberflächenbeschaffenheit unter Berücksichtigung einer hohen Dauerhaftigkeit,
- Verzicht auf chemische Inhaltsstoffe, die die Kreislauffähigkeit von Materialien negativ beeinflussen,
- möglichst sortenreine Verwendung und Verarbeitung der Baustoffe
- Recyclingfähigkeit von Baustoffen und Einsatz von Sekundär-Material, wie z.B. RC-Beton prüfen.

Raumklima

Die thermische Behaglichkeit beeinflusst wesentlich das menschliche Wärmeempfinden und wirkt sich unmittelbar auf den Energieverbrauch von Gebäuden aus. Sie ist möglichst weitgehend durch bauliche, passive Maßnahmen zu optimieren: z. B. allgemein durch Bauweise, abgestimmter Fensterflächenanteil und speicherfähige Bauteile; gegen Überwärmung durch Sonnenschutzvorrichtungen und Möglichkeiten zur Nachtabkühlung. Raumklimatisches Ziel ist es insgesamt, die Belastungen aus Feinstaub und VOC durch eine gezielte Baustoffwahl und einen geeigneten Luftaustausch möglichst zu minimieren.

Komfort und Gesundheits-Sicherheit

Objektive Gefahrenpotenziale (Stolperfallen, Brand etc.) sind möglichst auszuschalten. Beiträge zum subjektiven Sicherheitsempfinden sind z. B. eine Übersichtlichkeit und gute Sichtverbindungen und sind bei der Planung zu berücksichtigen

Energie-Technik

Bei der Planung der Wärmeversorgung ist ein Energiekonzept zu erstellen, in dem verschiedene abzustimmende Wärmeversorgungsvarianten hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen (Lebenszykluskosten) und ökologischen (Primärenergie, CO₂) Auswirkungen gegenüberzustellen sind. Grundsätzlich soll die Wärmeversorgung auf Basis von regenerativen Energieträgern, Abwärme oder Fernwärme erfolgen, da nur so eine entsprechend positive Ökobilanz zu erreichen ist.

Auf dem zu planenden Areal ist ein Fernwärmeanschluss vorhanden, welcher in die Planungen einbezogen werden soll. Auf der gesamten Dachfläche der KiTa ist die Installation einer PV Anlage zu berücksichtigen.

In den Technikzentralen bzw. Technikräumen sind ausreichende räumliche Reserven für spätere Umrüstungen, beispielsweise sind Reserven für den Einbau zusätzlicher Aggregate, vorzusehen.

Es sind möglichst recyclinggerechte und leicht demontierbare Konstruktionen zu verwenden. Dies gilt insbesondere für Rohre, Kanäle und Leitungen (Einbau von Leerrohren). Die Demontage-, Entsorgungs- und Wiederherstellungskosten sind bei Wirtschaftlichkeitsvergleichen einzelner Systeme zu berücksichtigen.

Lüftung

Für die Bereiche der Turnhallen als auch der KiTa sind mechanische Lüftungsanlagen zu planen welche in einem Lüftungskonzept darzustellen sind. Die speziellen Anforderungen und Details sind in dem KiTa Leitfadens und in den aktuellen Planungsanforderungen der Stadt Aachen zu finden. Die hohen Anforderungen an die Energieeffizienz von Lüftungsgeräten erfordert entsprechend große

Querschnitte, wozu ausreichend Technikfläche vorzuhalten ist. Ist eine Klimatisierung unumgänglich so ist diese unter Aspekten der regenerativen Energieerzeugung anzuwenden.

Wasserkonzept

Es ist ein Wasserkonzept, das sowohl die Wasserversorgung als auch die Wasserentsorgung berücksichtigt, vorzusehen. Neben dem sorgsamem Umgang mit Regenwasser und Abwasser gilt es, die natürliche Ressource Wasser zu schützen und durch ein geeignetes Konzept den Frischwasserverbrauch zu reduzieren.

Schallbelästigung / Raumakustik

Unerwünschte Schallbelästigungen und akustische Verhältnisse beeinflussen das Wohlbefinden und können die Gesundheit beeinträchtigen. Durch geeignete konzeptionelle und bauliche Maßnahmen sind angenehme akustische Bedingungen herzustellen. Dies betrifft gleichermaßen den baulichen Schallschutz gegen Außenlärm wie Lärmbelästigungen zwischen unterschiedlichen Nutzungseinheiten.

Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk bei einer Kindertagesstätte auf die Raumakustik zu legen. Viele Kinder bedeuten auch eine hohe Einbringung von Geräuschquellen im Innenraum. Dabei müssen auch die unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Ein Schlafraum sollte akustisch so abgeschottet sein, dass eine parallele Nutzung von verschiedenen Räumen möglich ist. Während die kleineren U3 Kinder die Möglichkeit des Schlafens benötigen, müssen andere Kinder wiederum im Nachbarraum spielen können und den Alltag weiter normal gestalten. Da in diesem besonderen Fall eine mehrstöckige KiTa entworfen wird, ist der Trittschall ein weiteres wichtiges Thema, welches eine hohe Berücksichtigung finden sollte.

Tageslicht

Eine angemessene Tageslichtversorgung soll optimale Aufenthaltsqualitäten gewährleisten. Zugleich trägt eine günstige Tageslichtverfügbarkeit zur Reduktion des Kunstlichtbedarfs und somit des Energiebedarfs bei. Ein Sichtbezug nach außen ist für alle Aufenthaltsräume vorzusehen.

Berücksichtigung max. Raumtiefen; Vermeidung innenliegender, unbelichteter Räume; angemessene Fensterflächenanteile und günstige Positionierung sowie eine geringe Sturzausbildung; angepasster Sonnen- bzw. Blendschutz und ggf. Tageslichtlenkung). Weiterhin ist auf gute Sichtverbindung aller ständig genutzten Aufenthaltsräume nach außen zu achten.

Bei der Planung der beiden unterirdischen Sporthallen ist die Versorgung mit Tageslicht nur bedingt möglich. Gerade in Kombination mit der Nutzung der Dachflächen der Hallen als Außen- und Spielfläche für die Kindertagesstätte ist die Verwendung von Tageslicht für die Sporthallen gezielt und pointiert einzusetzen. Eine Blendung der Sportler*innen durch die Belichtung ist zu vermeiden, eine nutzungsabhängige Steuerung der Beleuchtung ist zu berücksichtigen.

Erschließungskonzept

Es ist externes und internes Erschließungskonzept zu entwickeln, dass eine gute und unverwechselbare Orientierungsmöglichkeit, gute Übersichtlichkeit sowie sichere Erreichbarkeit gewährleistet. Insbesondere die Erreichbarkeit in der innerstädtischen Lage ist unter Beachtung neuer Mobilitätsangebote zu bedenken. Hier werden Lastenfahrräder und Fahrradgespanne mit unterstützendem Antrieb eine wachsende Rolle spielen. Die besondere Stellung der Erschließungen für die Kommunikation im Zusammenhang mit dem Hol- und Bringverkehr ist zu beachten.

Die beiden Einfeld- Sporthallen werden tagsüber für den Schulsport genutzt. Die Schüler*innen kommen hierzu fußläufig von Schulen aus dem näheren Stadtbereich. Schüler*innen von den Berufsschulen werden individuell den Weg zur Sporthalle zurücklegen. Die interne Erschließung der Sporthallen darf den laufenden Betrieb der KiTa nicht stören. In den Nachmittags- und Abendstunden sowie am Wochenende werden die Hallen für den Vereinssport benötigt. Daher muss eine Erschließung der Hallen auch unabhängig der KiTa Öffnungszeiten gewährleistet werden.

Stellplatznachweis

Notwendige Stellplätze und Fahrradabstellplätze für Mitarbeiter*innen der KiTa und für die Nutzer*innen der Sporthallen sind nach der Stellplatzsatzung der Stadt Aachen (aktueller Stand: 27.01.2020) nachzuweisen. Nach der aktuellen Stellplatzverordnung liegt das Wettbewerbsgrundstück in der Gebietszone 1, eine überdurchschnittliche Anbindung an den ÖPNV ist gegeben und kann bei der Ermittlung der notwendigen Stellplätze berücksichtigt werden. Hier ist jedoch davon auszugehen, dass die notwendigen PKW-Stellplätze bei einer fünfgruppigen KiTa und zwei Einfeld-Sporthallen (ca. 18/19 Stück) in der Nähe in einer Tiefgarage eines anderen städtischen Gebäudes nachgewiesen werden können und durch eine Baulast gesichert werden. Die fußläufige Entfernung bis zum Aufzug im Eingangsbereich der Tiefgarage beträgt ca. 200 Meter.

Die im Allgemeinen nicht als Kraftfahrzeuge geltenden Fahrzeuge sind mit einer Fläche für den motorisierten Hol- und Bringverkehr zu kombinieren. Hierbei ist jedoch von einer zeitlich begrenzt zur Verfügung stehenden Fläche auszugehen, die außerhalb der Nutzungszeiten der KiTa den Anwohner*innen und dem lokalen Verkehr zur Verfügung gestellt wird.

Neben den oben angeführten PKW-Stellplätzen sind 36 Abstellplätze für Fahrräder auf dem Grundstück einzuplanen. Diese teilen sich in der Form auf, dass für die Sporthallen 16 und für die KiTa 20 Abstellplätze vorzusehen sind. Von den Abstellplätzen der KiTa sind 50% für den Besucherverkehr einzuplanen und in der Nähe der Zugänge zu platzieren sind.

Die verbleibenden 26 Abstellplätze können in einem separaten Bereich mit eigenem Zugang eingeplant werden. Es bietet sich an, einen Teil der Abstellplätze der KiTa für Lastenfahrräder und Fahrradgespannte vorzusehen.

Bei allen Abstellplätzen für Fahrräder ist die variable Nutzung für Fahrräder für Kinder und Erwachsene zu berücksichtigen. Dabei haben sich Abstellbügel mit einer mittleren Querverbindung bewährt.

Zusammenstellung: 5-gruppige Kita (100 Kinder) + 2 Einfeldhallen

Nutzungsart	Stellplätze PKW	Stellplätze PKW nach Reduzierung	Abstellplätze Fahrrad	Abstellplätze Fahrrad nach Reduzierung PKW
5-gruppige Kita	4 Stk	3 Stk	20 Stk	24 Stk
2 Einfeldhallen	14 Stk	11 Stk	16 Stk	28 Stk
Summe	18 Stk	14 Stk	36 Stk	52 Stk

Zusammenstellung: 6-gruppige Kita (120 Kinder) + 2 Einfeldhallen

Nutzungsart	Stellplätze PKW	Stellplätze PKW nach Reduzierung	Abstellplätze Fahrrad	Abstellplätze Fahrrad nach Reduzierung PKW
6-gruppige Kita	5 Stk	4 Stk	24 Stk	28 Stk
2 Einfeldhallen	14 Stk	11 Stk	16 Stk	28 Stk
Summe	19 Stk	15 Stk	40 Stk	56 Stk

Musterberechnungen der notwendigen Stellplätze für eine 5/6-gruppige KiTa und 2 Einfeld-Sporthallen ohne extra Besucherplätze mit optionaler Verringerung der KFZ-Stellplatz durch Erhöhung der Abstellplätze für Fahrräder. Bei den Fahrradabstellplätzen der KiTa sind 50% für Besucher*innen vorzusehen.

Flucht und Rettung

Die Feuerwehr sieht keine prinzipiellen Probleme in einer mehrgeschossigen innerstädtischen Kindertagesstätte. Wichtig sind die schon unter dem Punkt Baurecht beschriebenen Kernpunkte:

- Zwei unabhängige Erschließungskerne und damit zwei bauliche Rettungswege.
- Unmittelbare Entfluchtung in den öffentlichen Raum, also direkte Anbindung der Treppenträume an die Franzstraße.
- Unterteilung der Etagen in zwei Einheiten, was neben der Begrenzung der Personenzahl auch eine Begrenzung der im Brandfall zu löschenden Fläche nach sich zieht.
- Die beschriebene Zufahrt wird unter diesen Bedingungen nicht als Feuerwehrezufahrt benötigt, eine entsprechende Ausbildung der Zufahrt würde allerdings die Flucht- und Rettungssituation verbessern. Ein Mehrwehrt für diese nur im Ausnahmefall benötigte Zufahrt im Sinne des allgemeinen KiTa-Betriebes ist denkbar und wünschenswert. Ggf. könnte die Durchfahrt im Alltag sich als Innenraum oder als Forum darstellen, und nur für den seltenen Fall der Durchfahrt geöffnet werden. Dafür benötigt es sicherlich eine archi-

tektonische Lösung, die eine Durchfahrt mit den schon zuvor beschriebenen Fahrzeugen ermöglicht.

- Bei der Planung des zweiten Rettungswegs der Turnhalle kann die „Zufahrt“ mit einbezogen werden. Hierfür ist eventuell eine entsprechende Lösung zu beachten.
- Die Feuerwehr geht davon aus, dass U3-Gruppen i.d.R. im Erd- und ersten Obergeschoss untergebracht werden. Aktuell sieht die Bauordnung nur die Möglichkeit U3 Gruppen im Erd- und erstem Obergeschoss unterzubringen.

Barrierefreiheit

Die größtmögliche Barrierefreiheit im Innenbereich und den dazugehörigen Außenflächen ist ein entscheidendes Kriterium für die Nutzbarkeit eines Gebäudes. Die barrierefreie Gestaltung soll eine uneingeschränkte Bewegungsfreiheit für alle Menschen sicherstellen, die Kommunikation im Gebäude erhöhen sowie die räumlichen Qualitäten von Architektur und Freiraum bereichern und ist ein wesentlicher Bestandteil einer zukunftsweisenden und nachhaltigen Entwicklung im Bauwesen.

Ziel ist es, jeden Menschen die gesamte gebaute Umwelt ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar zu machen.

Auslobungsanforderungen sind hier im Besonderen:

- Barrierefreiheit in der Außenanlage,
- barrierefreie Zugänglichkeit des Eingangsbereiches,
- uneingeschränkte Nutzbarkeit aller Hauptnutzflächen,
- ausreichende Ausstattung mit Sanitäreinrichtungen für Menschen mit einer Behinderung, wünschenswert ist eine Integration dieser Bereiche und keine gesonderten Flächen hierfür vorzusehen,
- die Barrierefreie Nutzung der Sporthallen ist zu berücksichtigen.

Das Gebäudemanagement der Stadt Aachen orientiert sich bei Neubauten an der DIN 18 040 Teil 1, der über die Verwaltungsvorschrift Technischer Baubestimmungen (VV TB) in NRW eingeführt wurde und zwingend als Mindestmaß umzusetzen sind.

Der Teil 3 der DIN 18 040 ist zwar nicht eingeführt worden, ist jedoch zur Orientierung heranzuziehen.

Darüber hinaus wird im KiTa-Leitfaden des Gebäudemanagements auf die Barrierefreiheit eingegangen und ist ebenfalls zu beachten.

4. Wettbewerbsbedingungen

4.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RPW 2013 in der vom BMVBS herausgegebenen Fassung mit dem Einführungserlass vom 31.01.2013 zugrunde. Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und des Finanzministeriums NRW hat die RPW 2013 am 5. Juni 2014 für Wettbewerbe des Landes verbindlich eingeführt.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für die Ausloberin und die Teilnehmer*innen sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht. An der Vorbereitung dieses Wettbewerbs hat der Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer des Landes Nordrhein-Westfalens beratend mitgewirkt.

Die Auslobung wurde dort unter der Nummer **W xx/xx** registriert.

Teilnehmende sowie die Mitglieder des Preisgerichtes, des stellvertretenden Preisgerichtes und der Vorprüfung erkennen durch ihre Beteiligung die RPW 2013 und die Bedingungen der Auslobung an.

4.2 Ausloberin

Bauherrin

Die Oberbürgermeisterin
vertreten durch das
Gebäudemanagement der Stadt Aachen
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen

Bedarfsträger

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Fachbereich Sport

Ansprechpartner*in für das Gebäudemanagement der Stadt Aachen:
Michael Lambertz
Tel.: 0241 432-26450
m.lambertz@mail.aachen.de

Dominik Bonnen
Telefon: 0241 432-26451
dominik.bonnen@mail.aachen.de

4.2 Betreuung und Vorprüfung

Wettbewerbsbetreuung:

Angeler

Architektur & Projektmanagement GmbH

Cäcilienstraße 48

50667 Köln

Ansprechpartner/-in:

Frau Anika Hermes

Telefon: 0221 272 55 96-11

4.3 Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb ist als Realisierungswettbewerb in Form eines nichtoffenen Wettbewerbs mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Teilnehmer*innen beschränkt, von denen vier Teilnehmer*innen durch die Stadt Aachen gesetzt werden.

Über das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren (Auswahlverfahren) werden zwölf weitere Büros ermittelt. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym (RPW § 1.4).

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

4.4 Teilnehmer*innen

Der Wettbewerb richtet sich an Architekt*innen in Kooperation mit Landschaftsarchitekt*innen.

Der Zulassungsbereich umfasst sämtliche EWR-Mitgliedstaaten, die Schweiz sowie Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung zur Führung der Berufsbezeichnung

Architektin / Architekt bzw. Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt

oder einer vergleichbaren Berufsbezeichnung eines europäischen Mitgliedstaates berechtigt sind. Ist in dem Heimatstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt*in bzw. Landschaftsarchitekt*in, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der

Richtlinie 2005/36/EG – Berufsanerkenntnisrichtlinie - gewährleistet ist und den Vorgaben des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S.22) entspricht.

Ferner sind Bietergemeinschaften teilnahmeberechtigt, bei denen jedes Mitglied die Teilnahmebedingungen an die Führung der Berufsbezeichnung erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich der europäischen Mitgliedsstaaten haben und deren bevollmächtigter Vertreter als Entwurfsverfasser*in die Anforderungen an natürliche Personen erfüllen.

Teilnehmende Büros gesamt: 12
Davon gesetzt: 4
Über Ausschreibung: 8 (genaue Eignungskriterien werden noch formuliert)

Zur Teilnahme am Wettbewerb werden folgende Kooperationen durch die Ausloberin eingeladen:

Vorschläge gesetzte Büros (noch nicht bestätigt)

- Hahn Helten Architektur | HHA Planung GmbH, Aachen
- kadawittfeldarchitektur, Aachen
- ZRS Architekten, Berlin
- HPP Architekten GmbH, Düsseldorf

Nachrücker

- eins:eins Architekten BDA, Hamburg
- Neumann & Heinsdorff Architekten, Köln und München

4.5 Preisgericht

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört:

Fachpreisgericht (noch nicht betätigt)

- Herr Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. (FH) Klaus Schavan, Technischer Geschäftsführer Gebäudemanagement der Stadt Aachen
- Frau Dipl.-Ing. Frauke Burgdorff, Beigeordnete Dezernat III – Stadtentwicklung, Bau und Mobilität
- Prof. Dr.-Ing. Anja Rosen, Architektin (Nachhaltigkeit)
- Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Alexander Bartscher, Architekt (Gestaltungsbeirat Aachen)
- Herr Dipl.-Ing. Hubertus Schäfer, Landschaftsarchitekt
- Prof. Dipl.-Ing. Stephanie Kaindl, Architektin (Schwerpunkt Bauen im Bestand)

Sachpreisgericht

- Frau Schwier, Beigeordnete Dezernat IV – Bildung und Jugend, Schule, Jugend und Sport (bestätigt)
- NN, GRÜNE-Fraktion
- NN, CDU-Fraktion
- NN, SPD-Fraktion
- NN, im Wechsel FDP/Die Linke/Zukunft – die anderen Stellvertretende

Stellvertretendes Fachpreisgericht

- Frau Hajok, Abteilungsleiterin Hochbau E 26
- Frau Strehle, Leiterin Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur
- Prof. Dipl.-Ing. Bernd Borghoff

Stellvertretendes Sachpreisgericht

- Leitungen Fachbereich 45 und 52
- NN, (Grüne/CDU/SPD) eine Fraktion verzichtet auf den*die Stellvertreter*in zugunsten einer anderen
- NN, (Grüne/CDU/SPD) eine Fraktion verzichtet auf den*die Stellvertreter*in zugunsten einer anderen
- NN, (FDP/Die Linke/Zukunft – wenn nicht Sachpreisrichter*in)
- NN, (FDP/Die Linke/Zukunft – wenn nicht Sachpreisrichter*in)

Sachverständige Berater des Preisgerichts (ohne Stimmrecht)

- NN, Sachverständiger Berater für Nachhaltigkeit
- NN, Sachverständiger Berater für kreislaufgerechtes Bauen

Die Vorprüfung erfolgt durch das Büro Angeler, Architektur & Projektmanagement GmbH und der Stadt Aachen in Kooperation mit den Bedarfsträgern. Die Ausloberin behält sich vor, weitere Mitglieder der Vorprüfung zu benennen.

4.6 Wettbewerbsunterlagen

- Lageplan, mit Darstellung der Baukörper (Dachaufsicht mit Geschosszahl), Freiflächen, begrünte und versiegelte Flächen, Baumstellungen, Lage und Anzahl der oberirdischen Fahrrad-Abstellplätze, Darstellung der Zufahrten und Eingänge, M 1:500
- Eingangsebene mit Erschließung, Hol- und Bringverkehr und Außenbereiche (vor- und rückwärtig, M 1:200
- alle anderen Grundrisse, M 1:200
- Mindestens einen Quer- und einen Längsschnitt durch das Wettbewerbsgebiet mit Darstellung des Topografieverlaufs und der angrenzenden Bebauung im Maßstab 1:200
- Mindestens zwei Ansichten (Franzstraße und Rückseite), bei Bedarf mehr im Maßstab 1:200
- ein aussagekräftiger Fassadenausschnitt im Maßstab 1:50 für die Bebauung Franzstraße mit Angaben zu Gestaltungsmerkmalen, Fassadenaufbau und Materialien
- eine aussagekräftiger Perspektive für die Bebauung Franzstraße

Weitere Abgabeleistungen

- Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen
 - Umschlag „Verfassererklärung“: Ausdruck Formblatt „Verfassererklärung“ mit Angaben aller Verfasser einschließlich aller Kooperationspartner und externer Fachingenieure mit Vor- und Nachnamen, Anschrift, Tel./Fax. sowie E-Mail-Adressen etc.; entsprechend Formblatt „Verfassererklärung“ unterschrieben durch die Entwurfsverfasser und mit Bürostempel versehen
 - Erläuterungsbericht auf max. zwei DIN A4 – Seiten (entsprechend Schriftgröße 11, Arial), insbesondere mit Angaben zur Einordnung in den historischen Kontext der Umgebung, Denkmalschutz, Freiraumgestaltung und der Nutzung als Kindertagesstätte
 - Kurzfassung der Grundidee max. 550 Zeichen
 - Flächenbilanz
 - Nachweis der Fahrradabstellplätze
 - Beschreibung aller wesentlicher Bodenaufbauten im Bereich der Außenanlage der Kindertagesstätte
 - Einsatzmodell, M 1:500
 - Ein Satz Präsentationspläne DIN A0 in guter Papier- und Druckqualität
 - Zwei Sätze Vorprüfpläne DIN A0
 - Ein Satz Präsentationspläne als DIN A3 Verkleinerungen
 - Ausgefüllte Formblätter Nachweis von Flächen
-
- Datenträger mit folgendem Inhalt
 - o Daten aller eingereichten Pläne als Bild-Dateien (.tif/.jpg, 150 dpi im Originalformat und DIN A3)
 - o Daten aller eingereichten Pläne als dxf/dwg-Dateien
 - o Daten aller eingereichten Texte und Berechnungsbögen als Word- oder Excel-Dokument

4.7 Rückfragen und Einführungskolloquium

Nach Terminplan Punkt 4.14.

4.8 Abgabe und Kennzeichnung der Arbeiten

Die Leistungen sind auf max. drei Präsentationsplänen, jeweils im DIN A0 im Hochformat darzustellen. Die Präsentationspläne sind gerollt einzureichen, alle Darstellungen sind auf hellem Grund zu erstellen.

Bei den Plänen ist die EG-Ebene dabei als Nullebene zu definieren und im Eingangsbereich und den Freiflächen zusätzlich das NN-Niveau auszuweisen. Zusätzlich sind für die Geschoss- und Gebäudehöhe die NHN-Höhen anzugeben.

Die einzureichenden Wettbewerbspläne sind in allen Teilen nur am oberen rechten Rand durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

Erläuterungsbericht, Berechnungsbogen und Modell sind entsprechend zu kennzeichnen.
Bei der digitalen Abgabe der Daten ist bei der Benennung folgende Methodik zu verwenden:

Kennzahl_Dateiname.Dateityp (Beispiel: 123456_Blatt1.TIF).

Bei den digitalen Daten ist ebenfalls die Anonymität sicherzustellen. Hierzu muss bei jedem Dokument in der Befehlszeile Datei → Eigenschaften → Datei-Info der dortige Inhalt gelöscht werden.
Das gleiche gilt für benutzerbezogene Daten unter Extras → Optionen → Benutzer-Info.

Es empfiehlt sich, sicherheitshalber die Dokumente vorher zu kopieren und zu überprüfen, ob sowohl die Datei- als auch die Benutzer-Info tatsächlich keine Hinweise mehr auf den Benutzer / die Benutzerin geben.

Jede*r Wettbewerbsteilnehmer*in trägt die Verantwortung für die Wahrung seiner Anonymität.

4.9 Beurteilungskriterien

In der Auslobung sind aus Sicht der Ausloberin keine Vorgaben formuliert, die bei Nichterfüllung einen zwingenden Ausschluss des Wettbewerbsbeitrages von der Beurteilung durch das Preisgericht erfordern. Ausnahme ist der fristgerechte Eingang der Arbeiten. Alle fristgerecht eingereichten Arbeiten werden daher dem Preisgericht zu einer Beurteilung vorgelegt.

Folgende Kriterien können bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewendet werden:

- Architektonische Gestaltqualität
- Städtebauliche und freiraumplanerische Gestaltqualität
- Funktionale Qualität und Realisierbarkeit
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Konzeption (Ökonomie, Ökologie, Sozio-kulturelles)

Die Reihenfolge der Kriterien hat auf deren Wertigkeit keinen Einfluss.

Bindende Vorgaben des Wettbewerbs

Folgende Vorgaben sind im Wettbewerbsverfahren bindend für alle Teilnehmer*innen:

- Fristgerechter Eingang des Wettbewerbsbeitrags

Verstoßen Wettbewerbsarbeiten gegen die oben genannten bindenden Vorgaben, sind diese Wettbewerbsarbeiten zwingend auszuschließen. Darüber hinaus werden in die Auslobung keine weiteren bindenden Vorgaben die zum Ausschluss der Wettbewerbsarbeit führen gemacht.

4.10 Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse und Ausstellung

Ergebnis und Öffentlichkeit

Die Ausloberin informiert die Teilnehmer*innen unverzüglich über das Ergebnis durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung, bei mehrphasigen Wettbewerben nach jeder Phase. Soweit ein Preisträger*in wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger*innen in der Rangfolge des Preisgerichts nach, soweit das Preisgericht ausweislich seines Protokolls nichts anderes bestimmt hat.

Die Ausloberin stellt möglichst innerhalb eines Monats nach der endgültigen Entscheidung des Preisgerichts alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangaben der Verfasser*in unter Auslegung des Protokolls / der Protokolle öffentlich aus.

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von zehn Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuss.

4.11 Preisgelder

Die Wettbewerbssumme ist ermittelt auf der Basis HOAI §§ 34 und HOAI §§ 39. Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 58.000 € zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19% zur Verfügung.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

- 1. Preis: 23.200 €
- 2. Preis: 14.500 €
- 3. Preis: 8.700 €
- 2 Anerkennungen je: 5.800 €

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden.

Hinweis: Die Ermittlung der Wettbewerbssumme steht noch unter Vorbehalt der Überprüfung durch das Bereungsbüro.

4.12 Abschluss des Wettbewerbs und weitere Bearbeitung

Ergebnis und Öffentlichkeit

Die Ausloberin informiert die Teilnehmer*innen unverzüglich über das Ergebnis durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung, bei mehrphasigen Wettbewerben nach jeder Phase.

Soweit ein*e Preisträger*in wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger*innen in der Rangfolge des Preisgerichts nach, soweit das Preisgericht ausweislich seines Protokolls nichts anderes bestimmt hat.

Auftrag

Bei der Umsetzung des Projekts ist eine*r der Preisträger*innen unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen (HOAI §§ 34 LPH 2-5) zu beauftragen. Sollte auf Grund der gewählten Realisierungsart die LPH 5 nicht beauftragt werden, wird zur Wahrung der gestalterischen Qualität die weitere Ausarbeitung von Leitdetails beauftragt. Voraussetzung der weiteren Beauftragung ist, dass kein wichtiger Grund dieser entgegensteht.

Bei Bergergemeinschaften sind die Mitglieder der Bergergemeinschaft zu beauftragen. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Art und Umfang der Beauftragung müssen sicherstellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs umgesetzt wird.

4.13 Eigentum und Urheberrecht

Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn die*der Verfasser*in mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei der*n Verfassern*in.

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und Anerkennungen werden Eigentum der Ausloberin. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Rückversand

Nicht prämierte Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

4.14 Terminübersicht

Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung	Januar 2022
Auswahl der Bewerber aus Ausschreibung	März 2022
Preisrichtervorbesprechung + Rückfragenkolloquium	März 2022
Preisgerichtssitzung	Juli 2022
Vergabeverfahren, Aufforderung zur Erstangebotsabgabe	August 2022
Vergabeverfahren, Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe	Oktober 2022
Zuschlagserteilung	Dezember 2022

4.15 Haftungsausschluss

Die bereitgestellten Informationen in der Auslobung sowie auf und in den Planunterlagen wurden durch die Ausloberin sorgfältig recherchiert und geprüft. Jedoch wird keine Haftung, Garantie oder Gewähr dafür übernommen, dass alle Angaben vollständig, richtig und in letzter Aktualität zur Verfügung gestellt worden sind.

Weder die Auslobung, die Planunterlagen noch ihr Inhalt dürfen ohne die vorherige ausdrückliche Genehmigung der Ausloberin auf irgendeine Art verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden.

Nachprüfung

Wettbewerbsteilnehmende können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren bei der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von zehn Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei den Ausloberin eingehen. Die Ausloberin trifft ihre Feststellung im Benehmen mit der Architektenkammer.

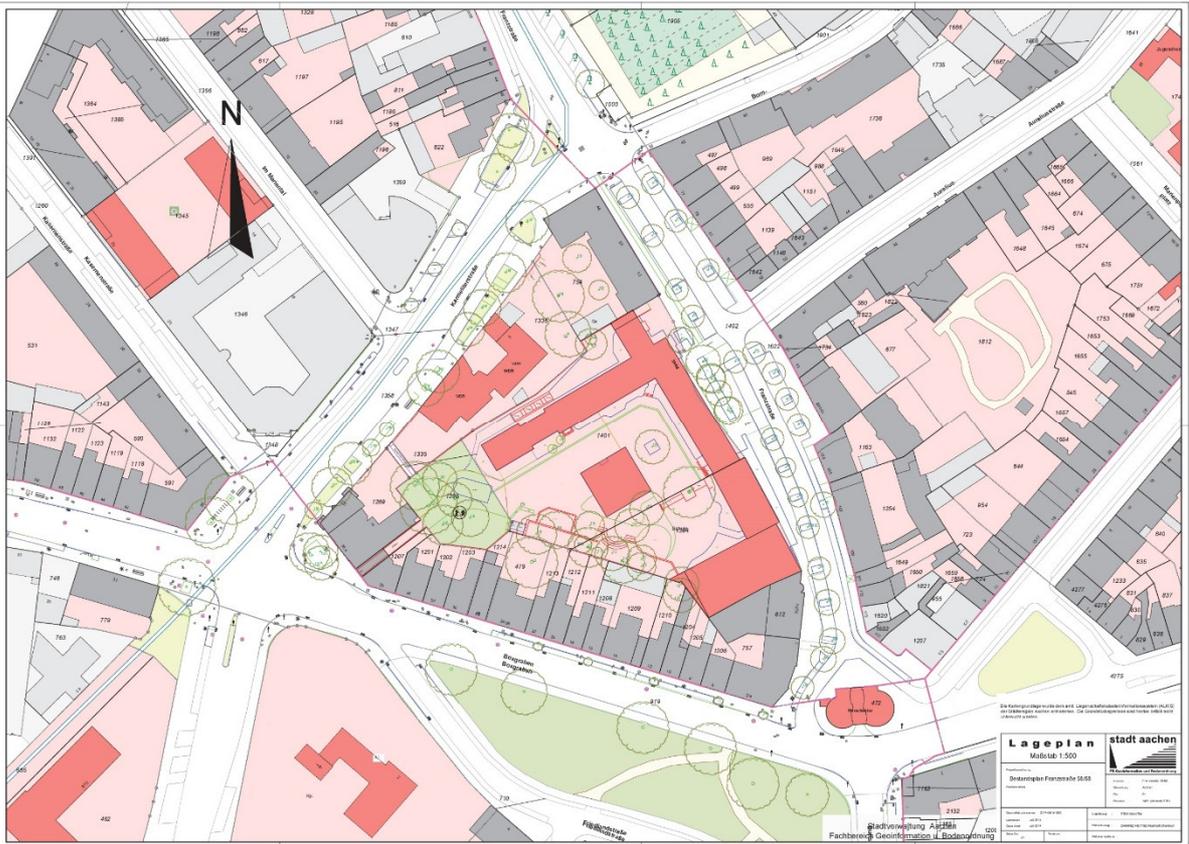
Anlagen / Fotos



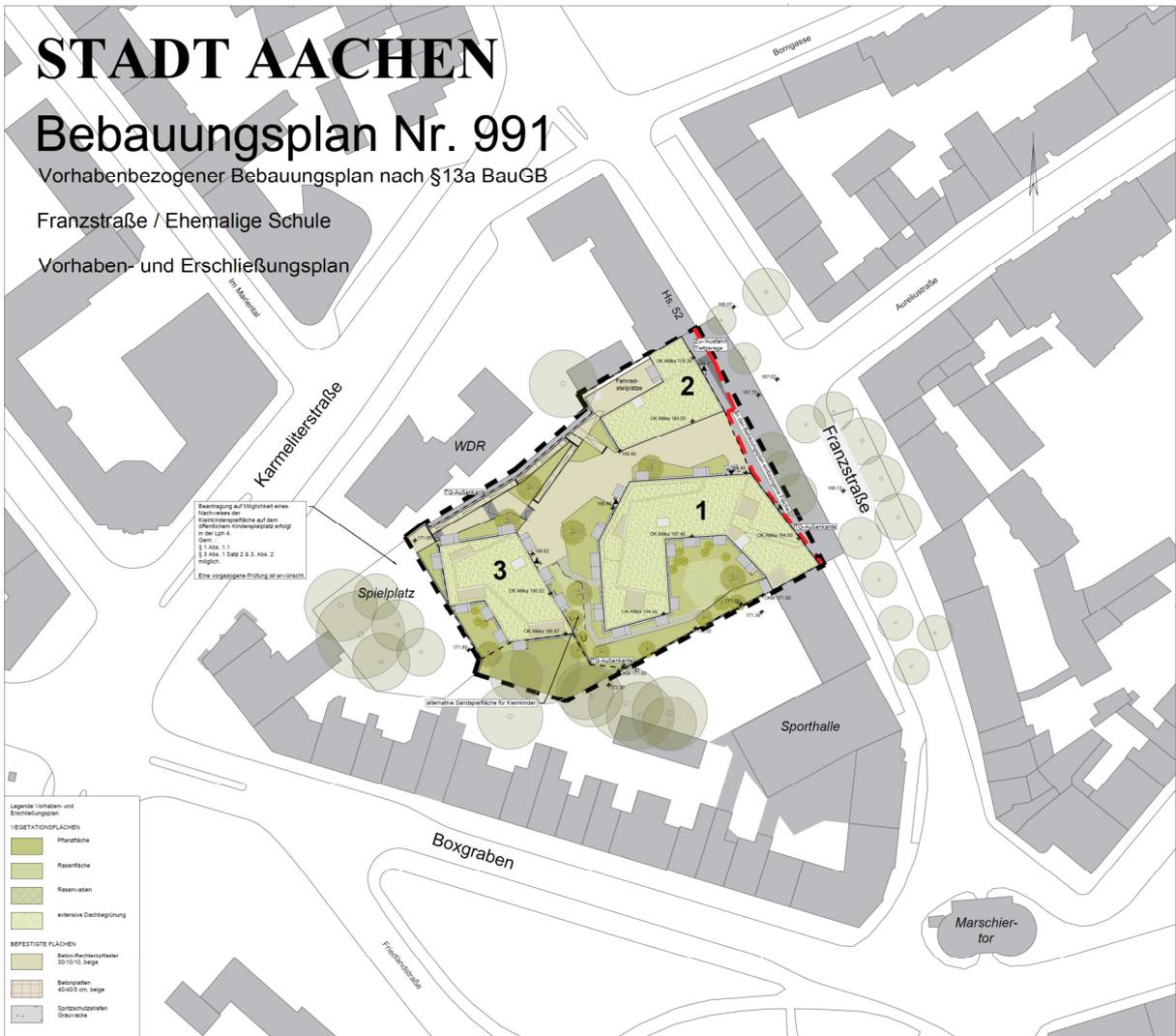
Foto: Bestand, Blick Richtung Marschierstor



Foto: Bestand Giebelwand



Amtlicher Lageplan ohne Höhen – hier ohne Maßstab



Bebauungsplan Nr. 991

Aachen, 19.10.2021
 Aufgestellt E 26/45, Dipl.-Ing. Architekt M. Lambertz

Anlagen:

- Aachener Planungsbausteine für Kindergärten, Leitfaden + Ausstattung, Stand 10/2020
- Aachener Planungsbausteine, Leitlinien zum nachhaltigen Bauen kommunaler Gebäude
- LVR: Empfehlungen zum Rauprogramm für Kindertageseinrichtungen
- Musterprogramm Sporthallen
- Denkmalbereichssatzung Aachener Innenstadt, vom 24.03.2011
- Geotechnischer Bericht über Gründung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, 11.03.2021
- Lageplan mit Höhen, Bestandsplan Franzstraße 58 / 68, Flur 81, Flurstück 1401

	LVR					ArbStättV
Raumprogramm für 1 Gruppe* :	erforderliche Raumgröße		Gruppenform I (2-6 Jahre)	Gruppenform II (0-3 Jahre)	Gruppenform III (3-6 Jahre)	erforderliche Raumhöhe
1 einer "Gruppenzelle" zugehörige Räume						
A Gruppenraum + Gruppennebenraum zusammen:	ca. 45 m ² ca. 18-24 m ² ca. 68 m ²		X	X	X	≥ 2,80 m i.L.
B Sanitärbereich mit: - 2 Kinder-WCs und 2-3 Waschbecken (ggf. ein Sanitärbereich der Kinder behindertengerecht)	ca. 12 m ²		X	X	X	≥ 2,50 m i.L.
C zusätzl. Pflegebereich im Sanitärraum (ggf. eigener Raum mit Ki-WC + Waschbecken)	in Abstimm. Kita / AG		X	X		≥ 2,50 m i.L.
D Raum zur Differenzierung der Arbeit (z.B. Ruhen, Schlafen, Spielen)	ca. 18-24 m ²		X	X		≥ 2,50 m i.L.
E Allgemeiner Raum zur Differenzierung der Arbeit (z.B. Ruhen, Schlafen, Spielen)	ca. 25-30 m ²		X alt. zu D: auch f. jew. 2 Gr. mögl.	X alt. zu D: auch f. jew. 2 Gr. mögl.		≥ 2,50 m i.L.
F Garderobe	4-5 lfm		X	X	X	≥ 2,50 m i.L.
2 Besonderheiten						
A Therapieraum für Motopädie / Logopädie, mindestens 1 Raum je Einrichtung	ca. 18-24 m ²		X	X	X	≥ 2,50 m i.L.
B In Familienzentren: Besprechungsraum , 1 x je Kita	ca. 18-20 m ²					≥ 2,50 m i.L.
3 Allgemeines Raumprogramm						
A Mehrzweckraum ab der 2. Gruppe + Geräteraum	ca. 55 m ² +ca. 10-12 m ²					≥ 2,80 m i.L. ≥ 2,50 m i.L.
B Küche (mit Vorratsraum möglichst mit separatem Eingang vom Flur, nicht von der Küche aus)	ca. 20 m ²					≥ 2,50 m i.L.
C Leiter/Innenzimmer (ab 3 Gruppen ca. 20 m ² / 2 AP)	ca. 12-20 m ²					≥ 2,50 m i.L.
D Personalraum (ab der 3. Gruppe) mit Teeküche	ca. 20-25 m ²					≥ 2,50 m i.L.
E allg. Abstellraum, 1x je Gruppe	ca. 6 m ²					
F allg. Putzmittelraum, 1x je Geschoss	ca. 4 m ²					
G Wirtschaftsraum für Waschmaschine + Trockner	ca. 5-6 m ²					
H Personal-WC D + H und eine behindertengerechte Ausführung mit Vorraum bei Mehrgeschossigkeit min. 1 WC pro Etage	je ca. 4 m ²					
I Dusche, 1x je Kita (ggf. im Pflegebereich, s.o.)	ca. 2,5 m ²					
J Verkehrsflächen (Eingangsbereich, Flure, TRH, etc.) (Aufzug bei Mehrgeschossigkeit)	ca. 20-25% der Nettogfl.					
K Abstellbereich für Kinderwagen	in Abstimm. Kita / AG					
L Außenspielfläche, lt. LVR empfohlen je Kind: Abweichungen sind individuell abzustimmen	ca. 10-12 m ² /Ki.					
M Außenabstellraum für Spielgeräte + Materialien	ca. 5-7 m ²					
N Kinderwagenraum	0,3m ² /U3-Kind					
*Ergänzende Angaben sind den LVR-Empfehlungen zu entnehmen.						

Musterraumprogramm Sporthalle 15m x 27m

(1 Hallenteil)

Es gelten die Anforderungen der DIN 18032 und 18040-1

BEZIRK:	Kapitel/Titel		
STANDORT:	Datum		
<i>Nichtzutreffendes ist ggf. zu streichen</i>			
Anzahl	Raumbezeichnung / Anforderungen	Fläche je Raum in m ²	Fläche gesamt in m ²
1	Sporthalle 15m x 27m (x 5,5 m lichte Höhe)	405,0	405,0
1	Geräteraum, hallenlängsseitig, (lichte Höhe: 2,5 m): 14 m x 4,5 m	63,0	63,0
1	Lehrer-/Schiedsrichterraum, zugleich Sanitäts- und Regieraum, auf Hallenebene, möglichst hallenmittig, mit einer Dusche und einem Handwaschbecken	12,0	12,0
1	Lehrer-/Schiedsrichterraum auf der Ebene der Umkleideräume mit einer Dusche und einem Handwaschbecken	9,0	9,0
2	Umkleideraum (mind. 12 lfd. m Umkleidebank)	23,0	46,0
2	Wasch-/Duschraum (Zuordnung zu je einem Umkleideraum) mit je 6 Duschen, 6 Waschstellen, einem WC (1,51 m x 1,61 m, ohne Vorraum und Handwaschbecken). Die barrierefreie Nutzbarkeit durch rollstuhlgebundene Personen ist zu gewährleisten.	21,0	42,0
2	Sportlertoilette auf Hallenebene mit je einem WC-Sitz und Handwaschbecken (behindertengerecht), für Herren zusätzlich 1 PP-Becken		
1	Außengeräteraum, (wenn Außenanlagen vorhanden), (ca. 3 m x 5 m) je nach Umfang der Außenanlagen veränderbar, befahrbar für Pflegegeräte, mit Doppelflügeltür (B: 1,7 m, H: 2,2 m)	15,0	15,0
1	Reinigungsgeräteraum (auf Hallenebene) mit Außfußbecken	3,0	3,0
1	Technikraum, Größe und Lage nach örtlichen Gegebenheiten		

595,0